

Titel der Drucksache:

Verpflegungsentgelte für die
 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der
 Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1453/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung zur Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0396/14) wird gemäß Anlage 1 um die „Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)“ ergänzt.

28.08.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	+187.860 EUR	+393.900 EUR	+393.900 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 „Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)“

Anlage 2 „Kalkulation“

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 13.03.2014 die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung zur Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt zum Jahreswechsel beschlossen (DS 0396/14). Ziffer 4 dieser Entgeltordnung sieht vor, dass die Träger die zu erhebenden Verpflegungsentgelte (Essengeld) eigenverantwortlich regeln. Durch das notwendige Aufheben der Kita-Gebührensatzung (DS 1313/14) entfällt wiederum ab 01.01.2015 die rechtliche Grundlage zum Erheben von Verpflegungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen, was eine Neuregelung ab 01.01.2015 erforderlich macht.

Das Essengeld wurde letztmalig im Dezember 2012 mit Beschluss zur DS 2379/14 zum 01.01.2013 geändert (Wegfall des 50-Cent-Zuschusses). Aufgrund eingetretener Kostensteigerungen durch Tarifanpassungen im TVÖD, veränderte Altersstrukturen und notwendige konzeptionell bedingte Personalerweiterungen (gestiegene Kinderzahlen in Einrichtungen, selbstkochende Einrichtungen) haben sich die der Kalkulation zugrunde liegenden Personalkosten überproportional erhöht, während die Sachkosten nahezu gleich geblieben sind. Die Verpflegungsgebühren wurden jedoch seit Inkrafttreten der Kita-Gebührensatzung (KitaSEF) im Jahr 2008 nicht an diese Entwicklung angepasst.

Aufgrund des daraus resultierenden Defizits wurde der Zuschussbetrag aus dem städtischen Haushalt immer größer (Anlage 2). Dies hatte zur Folge, dass zwischenzeitlich das Essengeld in den Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt weit unter dem Essengeld der Einrichtungen der freien Träger liegt. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes bestünde ein Anspruch der freien Träger auf Erhöhung des Zuschusses zu deren Essengeldern.

Durch die beabsichtigte Anpassung werden in 2015 Mehreinnahmen beim Essengeld von 187.860 € erwartet. In den Folgejahren werden jährliche Mehreinnahmen von 393.900 € erwartet. Das zu beschließende Essengeld soll in zwei Schritten an den aktuellen Stand angepasst werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass mit Wirksamwerden der vollen Anpassung (ab 01.01.2016) die dann zu erhebenden Essengelder von den dann vorhandenen Kosten erneut abweichen und somit eine neue Kalkulation erforderlich werden kann.

Strukturelle Änderungen in der Essenversorgung der kommunalen Einrichtungen werden aktuell in der Verwaltung geprüft, ermöglichen jedoch nur langfristige Änderungen.

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen wurden über die beabsichtigte Änderung informiert (Ende August 2014) und zur Stellungnahme bis Ende September 2014 aufgefordert. Um mit den Eltern gemäß Entgeltordnung im Oktober/November Verträge abzuschließen und somit ab 01.01.2015 neue Entgelte zu vereinnahmen, Bedarf es einer zeitnahen Beschlussfassung.